

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23. Januar 2023 auf Montag, den 30. Januar 2023 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 8. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:45 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer, GV. Stefan Falger die Gemeinderäte Marc Koch, Benjamin Jauk, Andreas Hosp, Christian Klotz und Roland Müller sowie das Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Falger; Raumplaner DI Peter Gladbach;

entschuldigt: GR. Sebastian Schwarz und GR. Pascal Zobl;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist keines anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022.
2. Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan Im Bereich der Gp. 252/1, 252/2, 264 u.a., künftig Gp. 252/2 in KG 86002 Berwang (Almdorf Bauträger GmbH - Jagdhaus und Berwanger Hof).
3. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 477/3 und 477/6 in KG 86002 Berwang (Erweiterung vom Siedlungsgebiet Berwang).
4. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1186/1 und 1186/2 in KG 86002 Berwang („Ausgleichsflächen“ zum Siedlungsgebiet Berwang).
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmungen im Bereich der Gp. 1314, 477/22, 477/6 und 477/3 in KG 86002 Berwang (GGAG Berwang und Gde. Berwang).
6. Bericht des Bürgermeisters.
7. Voranschlag 2023 (Haushaltsplan) inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027.
8. Festsetzung des Preises für geförderte Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang ab 01.01.2023.
9. Grundsatzbeschluss zum Projekt Rundweg Rinnen (Gassle – Oberrautherweg).
10. Verlängerung Fischereipachtvertrag Rotlech Oberlauf (Fischereirevier Nr. 7022) für die Elektrizitätswerke Reutte AG.
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022.

Das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (war nicht dabei)

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4 und 5 wurde Raumplaner DI Peter Gladbach zur Beratung und Erklärung eingeladen.

Zu TOP 2) Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan Im Bereich der Gp. 252/1, 252/2, 264 u.a., künftig Gp. 252/2 in KG 86002 Berwang (Almdorf Bauträger GmbH - Jagdhaus und Berwanger Hof).

Die Firma Almdorf Bauträger GmbH plant den Umbau und Sanierung vom Objekt „Jagdhaus“, Berwang 25, 6622 Berwang. Des Weiteren ist ein Bauvorhaben mit Abbruch, Neu- und Wiederaufbau zum Objekt „Berwanger Hof“, Berwang 76, 6622 Berwang beabsichtigt.

Hierfür wurde durch die Gemeinde Berwang eine Bewilligung für die Änderung der Grundstücksgrenzen (Grundvereinigung und Grundteilung) der Gp. 245/1, 250/1, 252/1, 252/2, 261 und 264 sowie der neuen Gp. 1326 in KG 86002 Berwang, nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Firma Geosystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, A-6410 Telfs, Hag 4, vermessen am 27.09.2022 und ausgefertigt am 24.10.2022, GZ.: 9185/22 erteilt.

Des Weiteren wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2022 unter Tagesordnungspunkt 9, die notwendige Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Als Grundlage zu diesem Beschluss wurde ein entsprechender Raumordnungsvertrag erstellt und abgeschlossen.

Laut Auskunft von Raumplaner DI Peter Gladbach ist für die Erteilung von Baubewilligungen für diese geplanten Bauvorhaben die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idGF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 26.01.2023, mit der Planbezeichnung: **BW-BPL-07**, über die Erlassung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Berwang im Bereich der derzeitigen Gp. 252/1, 252/2, 264 sowie teilweise Gp. 250/1 und 261, (künftig Gp. 252/2) sowie teilweise Gp. 245/1 und 252/2 (künftig Gp. 1326) KG 86002 Berwang ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Berwang zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 3) Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 477/3 und 477/6 in KG 86002 Berwang (Erweiterung vom Siedlungsgebiet Berwang).

Es ist geplant das Siedlungsgebiet Berwang um 3 Bauplätze zu erweitern. Hierfür ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig. Des Weiteren sind Ersatzflächen bzw. „Ausgleichsflächen“ mit entsprechenden Freihalteflächen auszuweisen, wofür eine zusätzliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 67 Abs. 1 lit. c) in Verbindung mit § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den von Raumplaner DI Peter Gladbach, 6611 Heiterwang ausgearbeiteten Entwurf mit der Planbezeichnung: **BW-ÖRK-06 vom 07.06.2021** über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Berwang im Bereich der Grundstücke Gp. 477/3 und 477/6 in KG 86002 Berwang **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Berwang vor:

Der **südliche Bereich der Gp. 477/3** in KG 86002 Berwang wird von derzeit „Freihalteflächen – Ökologisch wertvolle Flächen“ in nunmehr „Baulicher Entwicklungsbereich, dzt. Freiland“, Zähler W 12 – vorwiegend Wohnnutzung geändert.

Der **westliche Bereich der Gp. 477/6** in KG 86002 Berwang wird von derzeit „Freihalteflächen – sonstige Freihalteflächen“ mit Waldnutzung „Wirtschaftswald“ in nunmehr „Baulicher Entwicklungsbereich, dzt. Freiland“, Zähler W 12 – vorwiegend Wohnnutzung geändert.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1186/1 und 1186/2 in KG 86002 Berwang („Ausgleichsflächen“ zum Siedlungsgebiet Berwang).

Es ist geplant das Siedlungsgebiet Berwang um 3 Bauplätze zu erweitern. Hierfür ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig. Des Weiteren sind Ersatzflächen bzw. „Ausgleichsflächen“ mit entsprechenden Freihalteflächen auszuweisen, wofür eine zusätzliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 67 Abs. 1 lit. c) in Verbindung mit § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den von Raumplaner DI Peter Gladbach, 6611 Heiterwang ausgearbeiteten Entwurf mit der Planbezeichnung: **BW-ÖRK-07 vom 30.09.2022** über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Berwang im Bereich der Grundstücke Gp. 1186/1 und 1186/2 in KG 86002 Berwang **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Berwang vor:

Der **Bereich der Gp. 1186/1** in KG 86002 Berwang wird von derzeit „Freihalteflächen – sonstige Freihalteflächen“ mit Waldnutzung „Wirtschaftswald“ in nunmehr „Freihalteflächen - landschaftlich wertvolle Flächen (FA)“ geändert.

Der **Bereich der Gp. 1186/2** in KG 86002 Berwang ist ausschließlich von Ausgleichsmaßnahmen laut naturschutzrechtlichem Einreichoperat von Frau Mag. Christina Kollnig vom 19.12.2022 betroffen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmungen im Bereich der Gp. 1314, 477/22, 477/6 und 477/3 in KG 86002 Berwang (GGAG Berwang und Gde. Berwang).

Es ist geplant das Siedlungsgebiet Berwang um 3 Bauplätze zu erweitern. Hierfür ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Anmerkung zum Wortlaut des Tagesordnungspunktes 5: Aufgrund einer kurzfristigen Überarbeitung bzw. Korrektur des Entwurf-Planes zur Änderung der Flächenwidmung durch Planer AB Gladbach sind die Grundstücke 1314 und 477/22 in KG 86002 Berwang von der vorliegenden Umwidmung nicht mehr betroffen. Die Überarbeitung bzw. die Korrektur des Entwurf-Planes erfolgte erst nach Aussendung der Ladung zur gegenständlichen Gemeinderatsitzung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 26.01.2023, mit der Planungsnummer 802-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 477/6, 477/3 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **477/3 KG 86002 Berwang**

rund 42 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **477/6 KG 86002 Berwang**
rund 1922 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Bericht des Bürgermeisters.

- Bgm. Bertold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. die aktuelle Chronik von Berwang ist fertiggestellt, großzügige Spende von Frau Sigrid v. Berlepsch-Valendàs an das Heimatmuseum sowie die Vereine von Berwang, Geburtstage, Begehung in Kleinstockach für die Notwasserversorgung der Gemeinde Bichlbach, Besprechung mit Herrn Magnus Gratl vom Büro LH Mattle wegen Bedarfszuweisung zum Straßenbau, Planungsverband 04 – Sitzung wegen Hallenschwimmbad in Ehrwald, neuer Traktor für die Gemeinde Berwang ist geliefert worden, Besichtigung vom Recyclinghof Berwang durch Vertreter der Gemeinde Nesselwängle, Besprechungen mit Architekt Wörle bezüglich Projekt Mehrzweckgebäude/Feuerwehrrhalle etc...

Zu TOP 7) Voranschlag 2023 (Haushaltsplan) inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027.

Der Voranschlag 2023 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 wurde im Auftrag von Bgm. Dietmar Bertold, von Andre Zobl ausgearbeitet. Der Voranschlag 2023 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 wird von Andre Zobl vorgestellt.

Mit 01.01.2020 wurde österreichweit die Buchhaltung aller Gemeinden von der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) auf die neue VRV 2015 umgestellt. Die VRV 2015 ist als eine 3-Komponentenrechnung aufgebaut. Der „Haushalt“ setzt sich dabei aus einem integrierten **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt** zusammen.

Der Kontenplan mit den dazugehörigen MVAGs (Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen) bildet dabei den Kontenrahmen.

Finanzierungshaushalt (Liquiditätsrechnung)

Mittelaufbringung	EUR	6.702.700
Mittelverwendung	EUR	- 6.764.000
Differenz	EUR	- 61.300

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt ist negativ (EUR -61.300,-). Dieser negative Saldo wird durch Bankguthaben zum 31.12.2022 (ca. EUR 79.000,-) abgedeckt.

Ergebnishaushalt (Gewinn- & Verlust-Rechnung)

Mittelaufbringung	EUR	3.340.300
Mittelverwendung	EUR	- 3.557.000
Differenz	EUR	- 216.700

Vermögenshaushalt (Bilanz)

Ist im jeweiligen Voranschlag nicht enthalten, sondern nur im jeweiligen Rechnungsabschluss. Daher sind hier auch keine Zahlen zu veranschlagen.

gesamter Personalaufwand:	EUR	601.700
Rücklagen:	EUR	0
Schuldenstand per 01.01.2023	EUR	2.200.000
neue Schulden 2023	+ EUR	2.862.000
Tilgungen 2023	- EUR	1.023.600
Schuldenstand lt. VA 31.12.2023	EUR	4.038.400
Stand Haftungen zum 31.12.2023: (ohne Solidarhaftungen der Gemeindeverbände)	EUR	2.222.300

Der Entwurf über den Voranschlag 2023 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 wurde in der Zeit vom 25. November 2022 bis 15. Dezember 2022 im Gemeindeamt Berwang zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 25. November 2022 angeschlagen und am 15. Dezember 2022 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Die Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abteilung Gemeindeaufsicht hat den Entwurf des Voranschlages 2023 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 am 23.01.2023 zur Durchsicht und Kontrolle erhalten und diesen bis zum 25.01.2023 geprüft.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2023 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 wie ausgearbeitet. Somit wird der Voranschlag 2023 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 8) Festsetzung des Preises für geförderte Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang ab 01.01.2023.

Der Gemeinderat Berwang setzt für den Verkauf von geförderten Bauplätzen anhand der in der Gemeinderatsitzung am 07.12.2021 unter Top 6) beschlossenen Vergaberichtlinien im Siedlungsgebiet Berwang einen Preis von EUR 90,00 pro Quadratmeter Bauland fest. Dieser Preis gilt von 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Begründung:

Aufgrund der gestiegenen Bauplatzpreise, Baukosten, Inflation usw. wird der Preis für geförderte Bauplätze wie angeführt angehoben und festgesetzt.

Der Jahresdurchschnitt 2022 Verbraucherpreisindex (VPI) beträgt + 8,6 % zum Vorjahr. Die Anhebung des Bauplatzpreises von EUR 85,00 auf nunmehr EUR 90,00 (+ 5,88 %) liegt somit unter dem VPI.

Der Bauplatzpreis pro Quadratmeter wird jährlich durch den Gemeinderat neu festgesetzt.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Festsetzung des Preises für geförderte Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang ab 01.01.2023 von EUR 90,00 pro Quadratmeter Bauland wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Grundsatzbeschluss zum Projekt Rundweg Rinnen (Gassle – Oberrautherweg).

Die Zufahrt für die Gebäudeobjekte Rinnen 1 auf Gp. 158, Rinnen 3 auf Bp. .35 sowie Rinnen 19 auf Gp. 202/2 erfolgt über das Grundstück Gp. 196/1 in KG 86032 Rinnen. Seit Jahrzehnten ergeben sich hieraus immer wieder juristische Auseinandersetzungen betreffend der Zufahrtsituation und dem Zufahrtsweg im Bereich „Gassle“ in Rinnen.

Des Weiteren gestaltet sich die Schneeräumung durch die Gemeinde Berwang als besonders schwierig. Eine vernünftige Räumung ist derzeit, aufgrund von errichteten und beengenden Einfriedungen hin zum bestehenden Zufahrtsweg, mit den vorhandenen Räumfahrzeugen der Gemeinde, gar nicht mehr oder zumindest nur noch äußerst eingeschränkt möglich.

Von Seiten der Gemeinde Berwang gab es bereits mehrere Versuche diese schwierige Angelegenheit betreffend der Zufahrtsituation für die Anrainer einvernehmlich zu lösen.

Bürgermeister Berkold verliest das Schreiben vom 16.09.2022, eingelangt per E-Mail von Herrn Christoph Klingler (ATL, Abt. Verkehrs- und Seilbahnrecht) betreffend Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße (Verordnung).

Mit Schreiben vom 03.11.2022 hat Herr Bruno Falger als direkt betroffener Anrainer ein Ansuchen auf Bildung einer Straßeninteressentschaft bezüglich der Zufahrtstraße eingebracht. Das Schreiben wird verlesen.

Um nun diese konfliktgeladene Zufahrtsituation endgültig zu lösen, soll ein Rundweg ausgehend vom „Gassle“, beginnend am Gemeindeweg Gp. 854/2 bis zum „Oberrautherweg“, endend am Gemeindeweg Gp. 903 als Gemeindestraße (öffentliches Gut der Gemeinde Berwang) errichtet bzw. übernommen werden. Hierfür hat das Ziviltechnikerbüro B. Kiss in Reutte mehrere Lagepläne mit Varianten ausgearbeitet.

Langfristig sieht der Gemeinderat Berwang keine andere Lösung in dieser Angelegenheit, als die Errichtung eines öffentlichen Gemeindeweges. Es wird daher der Grundsatzbeschluss gefasst, dass das Projekt Rundweg Rinnen (Gassle – Oberrautherweg) weiterverfolgt werden soll. Damit kann künftig mit einer allgemein zugänglichen Gemeindestraße für alle betroffenen Gebäude bzw. Anrainer eine konfliktfreie Zufahrt und auch Straßenräumung ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 10) Verlängerung Fischereipachtvertrag Rotlech Oberlauf (Fischereirevier Nr. 7022) für die Elektrizitätswerke Reutte AG.

Die Elektrizitätswerke Reutte AG hatten ein Schreiben über die Verlängerung des bestehenden Fischereipachtvertrages im Rotlechtal an die Gemeinde Berwang gerichtet.

Der Fischereipachtvertrag für das Gemeinschaftsrevier Nr. 7022 (Rotlech Oberlauf) vom 21.08.2017, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ehenbichl, der Gemeinde Berwang und der Marktgemeinde Reutte einerseits und der Elektrizitätswerke Reutte AG andererseits, wird seitens der Gemeinde Berwang unter Hinweis auf den Beschluss des Gemeinderates vom 30.01.2023, mit Wirksamkeit zum 01.01.2023 auf die Dauer von weiteren 6 Jahren, somit bis zum 31.12.2028 verlängert.

Die Konditionen des bisherigen Pachtvertrages vom 21.08.2017 bleiben vollinhaltlich aufrecht. Der Pachtzins ist über den Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert und beträgt aktuell (Oktober 2022) 3.185,16 Euro $((2900 * 125,1) / 113,9)$.

Die Marktgemeinde Reutte sowie die Gemeinde Ehenbichl haben sich für die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages ausgesprochen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt über die Verlängerung um weitere 6 Jahre zum bestehenden Fischereipachtvertrag im Rotlechtal mit der Firma Elektrizitätswerke Reutte AG wie angeführt ab.

Abstimmungsergebnis:
5 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen
2 Stimmen enthalten

Der Tagesordnungspunkt 10 ist somit entsprechend den Bestimmungen des § 45 Absatz 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 abgelehnt.

Zu TOP 11) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

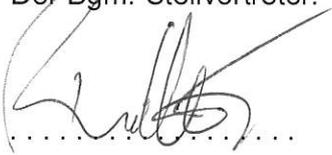
- Umstellung der Lieferfirma für den Mittagstisch im Kindergarten Berwang.
- Spende von Frau Sigrid v. Berlepsch-Valendàs an das Heimatmuseum sowie die Vereine von Berwang.
- Die Restmüllentsorgung soll in der touristischen Hochsaison (Winter) wöchentlich anstatt nur alle zwei Wochen stattfinden. Höhere Müllmengen aufgrund von höherer Anzahl an Gästen. Anfrage bei der Entsorgungsfirma Höpperger.
- Das Auszäunen bzw. Abteilen von Skipisten durch Busgruppen bzw. Skigruppen nur zur eigenen Nutzung sollte reduziert werden – weniger Platz für private Skifahrer.
- Kaminstube → Abriss und Neubau oder Sanierung → Diskussion über Finanzierbarkeit und Einholung von Kostenschätzungen → Vorschlag zur Begehung und Besichtigung mit dem Bauausschuss vor Ort.
- Talerweg in Berwang im Bereich von Berwang 83 → Gefährliche Situationen zwischen Fußgängern und Fahrzeugen aufgrund des Schnees und der beengenden Gegebenheiten vor Ort → Verbreiterung des Weges erforderlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berktold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

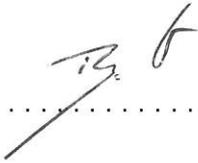
Die Gemeindevorstände:


.....

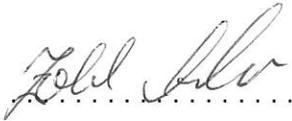
Der Bgm.-Stellvertreter:


.....

Der Bürgermeister:


.....

Der Schriftführer:


.....

